i. H. v. 1.500.000 Euro

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat II
V0959/21	Amt	Kämmerei
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0300
	A	Manual Otafania
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	19.10.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt. 630000.954100 für das Haushaltsjahr 2021

(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei folgender Haushaltsstelle werden genehmigt:

630000.954100 Gemeindestraßen, -wege,- plätze, i. H. v. 1.500.000 Euro Tiefbaumaßnahmen,

Straßenentwässerungs-anteil Sanierung

und Neubau Kanal

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mitteln der folgenden Haushaltsstelle:

630000.985000 Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Zuwei-

sungen für Investitionen an kommunale

Sonderrechnungen,

Straßenentwässerungsanteil Sanierung

und Neubau Kanal

gez.

Franz Fleckinger Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	∑ja nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben				
Jährliche Folgekosten		Euro:		
	630000.954100	1.500.000		
Objektbezogene Einnahmen	Deckungsvorschlag	Euro:		
(Art und Höhe)	von HSt: 630000.985000	1.500.000		
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum 20	Euro:		
Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Auf der HHSt. 630000.985000 wurden für das Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 2.051.000 Euro angesetzt. Hierbei handelt es sich gem. dem Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 um eine Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung.

Die Stadt Ingolstadt hat für den Neubau und die Sanierung der Kanäle zur Straßenentwässerung auf öffentlichem Grund als Eigentümerin einen entsprechenden Anteil an die INKB zu entrichten.

Da es sich bei diesen Anteilen jedoch nicht um Finanzhilfen, sondern um Erstattungen für tatsächliche Tiefbaumaßnahmen handelt, sind die Auszahlungen auf der neu angelegten HHSt. 630000.954100 zu tätigen. So wird die Zuordnung It. Gruppierungsplan zur KommHV-Kameralistik eingehalten. Die im Haushalt 2021 veranschlagten und auch verfügbaren Mittel sind somit entsprechend auf die neue Haushaltsstelle umzuschichten.